

Wiener Preßsitten.

Für den redaktionellen Artikel — sieben Kronen eine Zeile.

Die dreiste Schamlosigkeit gewisser Wiener Preßsitten wird durch das nachfolgende Schreiben, das uns ein Empfänger zur Verfügung stellt, so verdeutlicht, daß selbst das Wiener Publikum, dieses nachsichtigste und geduldigste, sie zu durchschauen vermöchte. Es kommt von dem „Neuen Wiener Journal“, einem der widerlichsten Gewächse in dem Wiener Zeitungsunkraut, und hat folgenden Wortlaut:

Administration des
„Neuen Wiener Journals“
Telephon 16940.

Wien, I., im Juli 1916.

Euer Hochwohlgeboren!

Anlässlich der Eröffnung der Kriegsausstellung konnten wir konstatieren, daß der Pavillon „Gewerbeförderung des Landes Niederösterreich“ sehr hübsche und gelungene Erzeugnisse zur Schaustellung beinhaltet.

Dies veranlaßt uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es sehr vorteilhaft wäre, wenn das große Publikum die von Ihnen ausgestellten Gegenstände in der Kriegsausstellung gelegentlich besichtigen würde. Dies zu veranlassen ist nur dann gut möglich, wenn wir im Einvernehmen mit den übrigen Ausstellern, soweit diese im Katalog der „Gewerbeförderung“ aufgezählt erscheinen, einen Artikel in unserem „Neuen Wiener Journal“ publizieren. Sollte dieser Artikel an einem Wochentag erscheinen, so berechnen wir für die Zeile 7 Kronen, an Sonntagen 8 Kronen.

Wir beabsichtigen, diese Publikation ehebaldigst zu bringen, und ersuchen um gefällige Mitteilung, in welchem Umfang Sie sich auf Grund der vorgenannten Preise an diesem Artikel zu beteiligen wünschen.

Wir übermitteln Ihnen in der Anlage Retourcouvert und gewärtigen ehebaldigst Ihre zustimmende Erläuterung. Inzwischen zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Administration des

„Neuen Wiener Journals“.

Eine Ausstellung ist eine öffentliche Veranstaltung wie eine andere, etwa wie eine Theatervorstellung; ebensowenig eine Zeitung für die Besprechung einer Theateraufführung Geld verlangen kann — aber ist man sicher, daß es in Wien nicht vorkommt? —, ebensowenig kann sie für die Besprechung von Objekten einer Ausstellung Honorar begehren. Das ist das eine; das andere ist die Vorpiegelung, daß eine redaktionelle Kritik vorliege, wo tatsächlich nur eine bezahlte Reklame vorliegt. Das ist zwar bei den bürgerlichkapitalistischen Blättern in Wien fast ausnahmsloser Brauch; aber es bleibt dennoch eine schamlose Unsauberkeit, deren zum Beispiel in Berlin ganz bestimmt kein einziges Blatt fähig wäre. Wofür der horrenden Preis von 7 bis 8 Kronen die Zeile? Doch dafür, daß den Lesern vorgeschwindelt wird, sie haben eine redaktionelle, also unbefangene und darum beachtliche Kritik vor sich! Das heißt, die Leser werden betrogen und die Zeitung läßt es sich bezahlen, daß sie die Leser anschnürt! Und derlei ist, wie gesagt, in Wien fast durchwegs Sitte, und bei jeder Ausstellung stürzen sich die Blätter von der moralischen Beschaffenheit des „Neuen Wiener Journals“ auf die armen Aussteller und pressen ihnen auf diese Weise den letzten Heller heraus! Denn es ist auch eine Erpressung: weil der Aussteller, der sich weigern wollte, an dem Schwindel teilzuhaben, dann ungenannt bleibt und vor dem Publikum, das die Dinge nicht durchschaut, ins Hintertreffen gerät.

Man muß einmal auch die Frage aufwerfen, was gegen diese Korruption zu tun wäre. Von den unterschiedlichen Herausgebern Besserung zu erwarten scheint völlig aussichtslos; man hat sie ja oft genug gebrandmarkt, ohne daß es eine Wirkung gehabt hätte; an der moralischen Unempfindlichkeit dieser Plantagenbesitzer prallen alle Vorwürfe ab. Nun könnte man meinen, daß sich die Bevölkerung empören werde und Zeitungen, deren Wesen ihr klargestellt wird, einfach nicht mehr lesen und kaufen wird. Aber dieses Wiener Zeitungspublicum ist ja ebensowenig empfindlich; es weiß zum Beispiel, daß sein Leibblatt ein Schmutzblatt ist, aber das macht ihm nichts: der Spießer verachtet sein Blatt zwar, aber es bleibt sein Leibblatt weiter.

Da nichts hilft, dieser schändliche Unfug aber das ganze Staatswesen bloßstellt, mühte wohl das Strafgesetz eingreifen und genau so, wie es den Deklarationszwang für Waren erzwingt, den Deklarationszwang in der Zeitung erzwingen: daß die Verkleidung bezahlter Reklame als redaktionelle Kritik verboten wird. Es sollte einfach unter Strafe gestellt werden, wenn eine Zeitung für Veröffentlichungen im redaktionellen Teile Geld nimmt, oder noch besser: das Bezahlte in der Zeitung (Inserate) soll von Gesetz wegen als solche kenntlich gemacht werden müssen. Mit moralischen Ermahnungen sind die gewissen Herausgeber, die den journalistischen Beruf zu einem Zubehör ihres Geldmachens erniedrigt haben, ja doch nicht zu bessern.